

ABSBERG 01/26

KALBENSTEINBERG · IGELSBAACH

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE ABSBERG

FASCHINGSZEIT

Auch dieses Jahr wird gefeiert.
Mehr Infos auf S.15.

WINTEROPENING

Mit den sieben Weinprinzessinnen
wurde der Winter begrüßt. S.18

POLITIK ZU BESUCH

„Wie funktioniert das alles?“
wollten die Schüler wissen. S. 24.



Inhalt

Vorwort	03
Müllabfuhr	11
Veranstaltungen	11
Vereinstermine	13
Kirchen	20

Herausgeber:
 Marktgemeinde Absberg
 Hauptstraße 31
 91720 Absberg

Bürgersprechstunde:

Am Donnerstag
 17.30 bis 18.30 Uhr
 im Rathaus Absberg

www.absberg.de

Impressum

Herausgeber: Marktgemeinde Absberg
 Hauptstraße 31, 91720 Absberg, vertreten
 durch 1. Bürgermeister Helmut Schmaußner;
 Redaktion: Julia Banik; Auflage: 1000
 Exemplare; Erscheinungsweise: monatlich;
 Verbreitung: kostenlose Verteilung an alle
 Haushalte der Marktgemeinde Absberg

Rechtlicher Hinweis:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
 Beiträge und Abbildungen sind urheber-
 rechtlich geschützt. Alle Angaben sind ohne
 Gewähr. Für unverlangt eingesandte Fotos
 und Manuskripte wird keine Haftung über-
 nommen. Nachdruck, insbesondere auch
 die Nutzung von Ausschnitten, Textbeiträ-
 gen, Bildern, etc., ist nur mit Erlaubnis des
 Herausgebers möglich.



Rathaus Absberg

Hauptstraße 31, 91720 Absberg
 Telefon 09175/794534
 Fax 09175/1585

Verwaltung

VG Gunzenhausen
 Frankenmuther Str. 2 d
 91710 Gunzenhausen
 Telefon 09831/6774 - 0
 Handy 01520/3475256
 Fax 09831/6774 - 26
 E-mail: vg-gun@vggunzenhausen.de
www.vggunzenhausen.de

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Wir bitten um vorherige Terminabsprache
 um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.
 In begründeten Ausnahmefällen können,
 soweit möglich, Termine außerhalb
 dieser Zeiten vereinbart werden.

Tourist-Info

Hauptstraße 31, 91720 Absberg
 Tel: 09175/1710, Fax: 09175/1585
 E-mail: info@absberg.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 9.00 - 12.00 Uhr

Gemeindearchiv

Rathaus Absberg
 Hauptstraße 31, 91720 Absberg
 Tel. 09837/976679

Bauhof Absberg

Igelsbacher Steige 25
 91720 Absberg

Grüntutannahme:

Montag - Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch 07.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 07.00 - 13.00 Uhr
 Samstag 11.00 - 13.00 Uhr

Dorfladen

Hauptstraße 10, 91720 Absberg
 Telefon 09175/8099356
 Fax 09175/8099358
 E-Mail: dorfladenabsberg@gmail.com
www.dorfladen-absberg.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Notfallnummern

Notruf (Unfall und Feuer) 112
 Polizei 110
 Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Klinikum Altmühlfranken
 Zentrale Gunzenhausen 09831/520
 Zentrale Weißenburg 09141/9030

Apothekenservice:
 Dorfladen Absberg, Hauptstraße 10

Wasser: Störung und Notruf
 09831/67810 oder 0172/8102334

Pfarrämter

Kath. Pfarramt Absberg
 Pfarrer Grössl, Tel. 09175/802

Ev.-Luth. Pfarramt Absberg
 Tel. 09175/78887, Sekretärin Fr. Olbrich:
 Dienstags 9.30 - 12.00 Uhr oder
 Pfarrerin Agnes Müller-Grünwedel

Ev.-Luth. Pfarramt Kalbensteinberg
 Pfarrerin Pohler
 Tel. 09837/233
 Sekretariat Mi u. Fr von 8:30 - 11:30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt Gräfensteinberg
 Pfarrer Knoch Tel. 09837/255

Haus für Kinder Seepferdchen

Anmeldetermine: immer der erste
 Freitagvormittag im Monat.
 Tel. 09175/558.

Schulen

Absberg Tel. 09175/1089
 Gräfensteinberg Tel. 09837/269
 Obererlbach Tel. 09837/1228

Mittagsbetreuung

Gräfensteinberg Tel. 09837/976746
 E-Mail: Ogts.leitung@gmsah.de oder
Ogts.graefensteinberg@gmsah.de

Prunothek

Hauptstraße 10 (erster Stock)
 91720 Absberg, Tel. 09837/975708
www.echtbrombachseer.de



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein neues Jahr, neue Chancen! Wir blicken optimistisch auf 2026 und danken für Ihr Vertrauen. Möge das Jahr Ihnen Freude, Inspiration und viele positive Momente bringen. Auf ein spannendes Jahr voller Entdeckungen – gemeinsam mit Ihnen!“.

Zum Jahresbeginn 2026 ist die **Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES/EWS)** und die **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)** in Kraft getreten. Aufgrund uns vorliegender Rückmeldungen aus der Bevölkerung haben diese zu Unsicherheiten und teilweise falschen Interpretationen geführt. Deshalb an dieser Stelle Ausführungen zu den beiden Satzungen.

Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES/EWS)

Für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (Schmutzwasser- und Oberflächenwasserkanal) in Kalbensteinberg wird ein Beitrag zur Deckung des Aufwands erhoben. Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt. Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahme tatsächlich beendet sind. Die Gemeinde hat bei einer Verbesserungs- und /oder Erneuerungsmaßnahme ein Wahlrecht, ob eine Maßnahme ganz über Gebühren, anteilig über Verbesserungs- und/oder Erneuerungsbeiträge oder ganz über Verbesserungsbeiträge abgerechnet werden soll. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass zur Deckung des Aufwands für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung alleine Verbesserungsbeiträge erhoben werden (analog dem Aufwand für den Grausenbuck in Absberg). Der Aufwand für die Verbesserung- und Erneuerung, nachdem Satzungseinheit besteht, ist auf das gesamte Einrichtungsgebiet (Absberg, Igelsbach,



Kalbensteinberg) zu verteilen und die Beiträge sind in der Gesamteinrichtung zu erheben. Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Der Beitrag beträgt für die Grundstücksfläche 0,43 €/m² und für die Geschossfläche 3,77 €/m². Auf den Beitrag werden Vorauszahlungen in 3 Raten zum 15.03.2026 (1/2), 15.09.2026 (1/4) und 15.03.2027 (1/4) fällig. Hierzu erhalten alle Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks Bescheide mit der Möglichkeit der Stellungnahme zu den Grundstücks- und Geschossflächen.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Die Benutzungs- oder Stammsatzung wird bei der Abwasserbeseitigung in der Regel Entwässerungssatzung genannt und als EWS abgekürzt, diese bleibt unverändert. Die Abgabesatzung für die Abwasserbeseitigung wird in der Regel als Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) bezeichnet.

Das Beitragsrecht beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der Einmaligkeit der Beitragserhebung. Das heißt, die Beitragserhebungen sind nach der Beitragserhebung abgeschlossen. Es gibt jedoch die Besonderheit, dass der Grundsatz der „Einmaligkeit der Beitragserhebung“ durchbrochen werden kann, wenn sog. Verbesserungsbeiträge erhoben werden -s.o.-. Ein Verbesserungsbeitrag bezieht sich dabei nicht auf den abgeschlossenen Tatbestand der erstmaligen Herstellung und Anschaffung, für den ein Herstellungsbeitrag entrichtet wurde, sondern auf neue Investitionen zur Verbesserung der Anlage.

Beiträge nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung fallen an, wenn ein Grundstück an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird oder wenn es angeschlossen werden kann. Die Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Abwasseranlage angeschlossen ist oder angeschlossen werden kann und der Neubau fertiggestellt/nutzbar ist. Bei Veränderungen der Grundstücks- oder Geschossfläche, der Bebauung oder der Nutzung werden Flächenmehrungen beitragspflichtig. Veränderungen in diesem Sinne können sein, z.B. Aufstockung bzw. Umbau eines Wohnhauses, Nutzungsänderungen von Hallen, etc. sein (siehe §§ 1 bis 8 BGS/EWS). Neben den Beiträgen erhebt der Markt Absberg für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung eine Grundgebühr und Einleitungsgebühren. Die Gebühr pro Kubikmeter Abwasser beträgt nach der Neukalkulation 2,40 €. Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. (siehe §§ 9 bis 13 BGS/EWS).

Somit dürfte klar sein, dass aufgrund des Inkrafttretens der BGS/EWS zum 01.01.2026 keine Beiträge fällig werden, soweit keine Änderungen am Grundstück angezeigt sind.

Ihr
Helmut Schmauß
Erster Bürgermeister

Gemeindetermine

22. Januar 2026

um 19:00 Uhr

Sitzung des Gemeinderats

Rathaus

(Näheres siehe Aushang oder Ratsinformationssystem)

**Redaktionsschluss:
15. Januar 2026**

Redaktion Mitteilungsblatt
info@mitteilungsblatt-absberg.de

Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 122 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abgabenordnung (AO)

Da sich bei den Hebesätzen der Grundsteuer A und B keine Änderungen ergeben haben, wird für das Jahr 2026 auf die Erstellung von neuen Grundsteuerbescheiden verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2005 (BGBl. I S. 2676) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 2 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (diese gilt 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntgabe gem. § 122 Abs. 4 Satz 3 AO als erfolgt) dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Ist der Widerspruch einzulegen bei

**der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen
in Gunzenhausen, Frankenmuther Straße 2d, 91710 Gunzenhausen.**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
in 91522 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Auskunftserteilung:

Über alle die Steuerpflicht berührenden Fragen erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Straße 2d, 91710 Gunzenhausen, Telefon 09831 / 6774 - 24 oder Telefax 09831 / 6774 – 26, E-Mail: kasse@vggunzenhausen.de, Auskunft.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Terminen die fälligen Zahlungen zu entrichten um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Absberg, 15.12.2025


Schmauber
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Absberg

Der Gemeinderat des Marktes Absberg hat bei seiner Sitzung am 11.12.2025 die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Absberg beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Absberg vom 14.11.2025 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Gunzenhausen, 15.12.2025
Markt Absberg


Grünsteidel
Geschäftsleiter

Bekanntmachung

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Absberg

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Absberg folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

(1) Der Markt Absberg erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung um folgende Einrichtungen bzw. durch folgende Maßnahmen:

Der Markt Absberg plante die Entwässerung des Ortsteils Kalbensteinberg teilweise von Mischsystem auf Trennsystem umzustellen. Hierzu wurden im Bereich der Kreisstraße WUG 21 die schadhafte Mischwasserkanäle durch Schmutzwasserkanäle ersetzt. Vom östlichen Ortsrand bis zur Zufahrt des Baugebietes wurde ebenfalls ein Schmutzwasserkanal neu verlegt. Ab dem Zulauf des Baugebietes bis zum Anschluss an den bestehenden Kanal wurde ein Mischwasserkanal verlegt. Parallel dazu wurde ein Oberflächenwasserkanal verlegt, der das auf den Straßen-, Dach- und Hofflächen anfallende Niederschlagswasser zu einem zentralen Regenrückhaltebecken nordöstlich des Ortsbereichs ableitet.

Die abflusswirksame Fläche beträgt 1,71 ha. Der Abfluss aus dem 500 m³ großen Regenrückhaltebecken wird durch

eine Rohrdrossel DN 100 auf 26 l/s reguliert. Der Notüberlauf wird über einen Überfall in den Drosselschacht sichergestellt. Im Zulauf des Regenrückhaltebeckens wurde zur qualitativen Behandlung ein Absetzschacht DN 2000 vorgesehen. Außerdem wurden zwei bislang noch auf den Mischwasserkanal angeschlossenen Außeneinzugsgebiete über die Errichtung von Niederschlagswasserkanälen umgebunden in Wegseitengräben eingeleitet.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahme tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse, so weit ausgebaut, werden mit 2/3 des darunterliegenden Geschosses herangezogen. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen, oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige, oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

§ 6

Beitragsatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 0,43 €
- b) pro qm Geschoßfläche 3,77 €

§ 7

Fälligkeit

Auf den Beitrag werden Vorauszahlungen in 3 Raten zum 15.03.2026 (1/2), 15.09.2026 (1/4) und 15.03.2027 (1/4) fällig.

§ 8

Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Markt Absberg für die Höhe der Schuld maßgebliche

Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen, auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen, Auskunft zu erteilen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Absberg vom 14.11.2025 außer Kraft.



Bekanntmachung

der Haushaltssatzung

I.

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Marktgemeinderat Absberg in öffentlicher Sitzung am 15.05.2025 die Haushaltssatzung der Marktgemeinde Absberg für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Straße 2 d, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag	von	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von	14.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 117 Abs. 1 i.V.m. Art. 110 der Gemeindeordnung, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, mit Schreiben vom 04.12.2025 Az.: 20-941-01, gemäß Art. 71 Abs. 2 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält, über die nach Art. 71. Abs.3 GO fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus, keine neuen Kreditermächtigungen.

III.

Die Haushaltssatzung wird wie nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO).

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Marktes ABSBERG (Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr

2 0 2 5

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der

Markt ABSBERG folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	3.598.990 EURO
in den Ausgaben mit	

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	3.231.219 EURO
in den Ausgaben mit	

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die nach Art. 71. Abs. 3 GO fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 450 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 200 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 270.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Gunzenhausen, den 12. Dezember 2025
MARKT ABSBERG

gez.

H. S c h m a u ß e r
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Absberg Ausgabe Januar 2025 (Erscheinungstag: 01. Januar 2025)

III/2-6102/4-Sc

Bekanntmachung

Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Billigung Vorentwurf sowie öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB

1. Änderung des Bebauungsplans Absberg für das Wohngebiet „Am Oberfeldweg“

Der Gemeinderat Absberg hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans Absberg für das Wohngebiet „Am Oberfeldweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung für diesen Bereich gebilligt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Ferner wurde in der Sitzung am 11.12.2025 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 45, Gemarkung Absberg. Diese Fläche befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortes Absberg, angegliedert an den Dorfkern.



Abb. Übersicht Lage 7 Geltungsbereich des Vorhabens ohne Maßstab

Ziel der Planung ist die festgesetzte Höhenbeschränkung der Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss in Bezug auf das talseitige Urgelände aufzuheben, um damit einer möglichen Barrierefreiheit der Gebäude zu entsprechen.

Der Vorentwurf sowie die Begründung in der Fassung vom 11.12.2025 liegen in der Zeit von

Montag, 12.01.2026 bis einschließlich Mittwoch, 11.02.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankmuther Str 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus. Über den Inhalt des Vorentwurfs wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon Gebrauch zu machen (www.absberg.de – Gemeinde – Verwaltung / Rathaus – Bekanntmachungen – Bebauungspläne – 1. Änderung des Bebauungsplans Absberg für das Wohngebiet „Am Oberfeldweg“).

Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail (vg.schnotz@vvgunzenhausen.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen gewünscht wird, kann diese nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass die Einsichtnahme nur einzeln erfolgen kann.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlich-

keit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zum Vorentwurf können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung der VG Gunzenhausen abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den die 1. Änderung des Bebauungsplans Absberg für das Wohngebiet „Am Oberfeldweg“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Absberg, 12.12.2025

Schnotz

Teilnehmergemeinschaft
Wernfels
Der Vorsitzende des Vorstandes

Flurneueordnung und Dorferneuerung Wernfels
Stadt Spalt, Landkreis Roth

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Wernfels hat den Flurbereinigungsplan Teil II erstellt.

Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt.

- Nachweis über die Gemeindegrenzänderung
- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte
- Änderungskarte zur Abfindungskarte
- Fortführungsnachweise für Fischereirechte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümersnachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II werden in der Verwaltung der Stadt Spalt, Herrengasse 10, 91174 Spalt, vom 09.02.2026 mit 23.02.2026 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II, und zwar am

**Dienstag, 24.02.2026,
von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

Ort: Feuerwehrhaus in Wernfels, Pflugsmühler Weg 7, 91174 Spalt,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan - Teil II - gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil II kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergemeinschaft Wernfels am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 17.11.2025

gez. Christian Würth
Baurat



Aus dem Marktgemeinderat

Änderung des Bebauungsplans Absberg „Am Oberfeldweg“ Änderungs-, Billigungs- und Auslegungs- beschluss

Die Erschließung des Baugebiets „Am Oberfeldweg“ ist abgeschlossen und die Vermessung ist Anfang Januar geplant. Bereits bei den ersten Planungen für die Wohngebäude hat sich gezeigt, dass die Höhenbeschränkung der Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss in Bezug auf das talseitige Gelände nicht einzuhalten ist. Es müssten die Wohngebäude bergseitig „ingeraben“ werden um die bisherige Höhenbeschränkung einhalten zu können. Deshalb soll die bisherige Festsetzung für die talseitige Begrenzung (1,50 m) entfallen. Die bisher festgesetzte Wandhöhe bleibt bestehen. Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Der Gemeinderat hat den Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee, Teilplan Absberg für das Grundstück Fl.Nr. 216, Gemarkung Absberg

Für die Errichtung des geplanten neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 216 Gemarkung Absberg ist der Flächennutzungsplan zu ändern, da der Standort dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist und somit nicht genehmigungsfähig ist. Deshalb hat der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplans Brombachsee, Teilplan Absberg, in der Weise beschlossen, dass in der Gemarkung Absberg südwestlich des Hauptortes Absberg in Richtung des Brombachsees auf dem Grundstück, Fl.Nr. 216, Gemarkung Absberg, der Parkplatzbereich entlang der Ortsstraße Grausenbuck als Bereich für die Errichtung

eines Feuerwehrgerätehauses ausgewiesen wird und die Änderung zuständigkeitshalber beim Zweckverband Brombachsee zu beantragen ist.

Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück, Fl.Nr. 14/2 (Teilfläche), Gemarkung Absberg

Für eine Teilfläche von rd. 1.300 m² des Grundstücks Fl.Nr. 1472, Gemarkung Absberg hat der Grundstückseigentümer die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung beantragt. Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich von rd. 1.300 m² des Grundstücks, Fl.Nr. 1472, Gemarkung Absberg, Hauptstraße 66 (nördlicher Bereich im Garten des Anwesens) zu. Vor Aufstellung der Einbeziehungssatzung ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller abzuschließen. Dieser hat die gesamten Kosten des Verfahrens für die Einbeziehungssatzung, Erschließung des Grundstücks (Zufahrt, Kanal, Wasser, Verwaltungskosten, etc.) sowie die sonstigen Kosten zu tragen. Die Erschließung hat über das Ursprungsgrundstück, Hauptstraße 66, Absberg, zu erfolgen.

Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Absberg

Der Markt Absberg hat mit Beschluss vom 13.11.2025 die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Absberg erlassen. In dieser Satzung ist ein „Zahlendreher“ abgedruckt. Im Beitragssatz § 6 wurde für die Grundstücksfläche 3,77 €/m² und für die Geschossfläche 0,43 €/m² angegeben. Richtig muss es lauten 0,43 €/m² Grundstücksfläche und 3,77 €/m² Geschossfläche. Deshalb ist die Satzung zu berichtigen und neu zu erlassen. Der Markt Absberg beschließt die geänderte Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Absberg mit Wirkung zum 01.01.2026. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 14.11.2025 außer Kraft.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Für den Antrag auf Baugenehmigung für einen Wohnhausneubau mit PKW-Garage in Igelsbach 60, Fl.Nr. 1060/6, Gemarkung Kalbensteinberg und Baugenehmigung für Überdachung, Anbau und Erweiterung der vorhandenen Siloanlage sowie Umnutzung zur Bergehalle in Igelsbach im Außenbereich, Fl.Nr. 1032, Gemarkung Kalbensteinberg und Antrag auf Baugenehmigung für Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses in Absberg, Griebßuck 17, Fl.Nr. 477, Gemarkung Absberg, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt.

Wohnbaugebiet „Am Oberfeldweg“, Mehrkosten Haufwerksentsorgung Haufwerk Nr. 2

Die Haufwerksbeprobung des Haufwerks 2 hat eine Einstufung in Z 1.1 aufgrund erhöhter Arsenwerte ergeben. Aufgrund der Einstufung ist das Haufwerk in einer zugelassenen Deponie zu entsorgen. Der Auftrag für das Nachtragsangebot, Mehrkosten Haufwerksentsorgung, wird an die Firma Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH, Hauptstraße 44, 86742 Fremdingen, zum Angebotspreis von 34.857,00 € (brutto) vergeben. Grundlage ist das Nachtragsangebot vom 29.09.2025.

Ersatzbeschaffung einer Mähraupe RC 1000S für das bisherige Mulchgerät

Für die Ersatzbeschaffung einer Mähraupe für das bisherige Mulchgerät, welches bereits 20 Jahre alt ist, wurden drei verschiedene Vorfühgeräte getestet. Die Mähraupe RC 1000S der Firma TIEFEL zeigte die beste Wirksamkeit für den Einsatz im Bauhof. Für die Beschaffung der Mähraupe wurden von drei Firmen Angebote eingeholt. Der Markt Absberg vergibt den Auftrag für die Anschaffung einer Mähraupe RC 1000S an die Firma TIEFEL, Veitsbronn, gemäß Angebot vom 26.11.2025 zum Preis von 43.000,00 € (brutto). Das Altgerät soll an den Meisbietenden verkauft werden.

VERANSTALTUNGEN IM JANUAR 2026

Fr. 02.01. ab 18:00 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Wechselndes, ganzjähriges Musikangebot an jedem Freitagabend und Sonntagnachmittag bei freiem Eintritt. In einzigartiger Atmosphäre des Outdoor- und Eventgelände SAN-shine-CAMP genießt man hier am gemütlichen Lagerfeuer Livemusik unterschiedlichster Musiker aus der Region. Um das leibliche Wohl sorgt sich bei jeder Veranstaltung das Team von Familie Kummerer an der Grillstation. Regionale Kaltgetränke und Spirituosen sowie Kaffeespezialitäten gibt's an der Bromhütten-Outdoorbar. Wir freuen uns auf Euch! Freitags ab 18.00 Uhr und Sonntags ab 14.30 Uhr. Im SAN-Shine-CAMP auf der Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
So. 04.12. ab 14:30 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Mehr Infos siehe 02.01. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
Fr. 09.01. ab 18:00 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Mehr Infos siehe 02.01. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
Sa. 10.01. 16:00 Uhr	WEIHNACHTSBAUMAKTION Festplatz, FF Absberg.
So. 11.01. ab 14:30 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Mehr Infos siehe 02.01. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
Fr. 16.01. ab 18:00 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Mehr Infos siehe 02.01. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
19:00 Uhr	JHV POSAUNENCHOR im DBH
Sa 17.01. 19:30 Uhr	JHV JAGDGENOSSENSCHAFT ABSBERG Gasthof „Doppeladler“ Loy
So 18.01. ab 14:30 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Mehr Infos siehe 02.01. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
Fr. 23.01. ab 18:00 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Mehr Infos siehe 02.01. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
19:30 Uhr	JHV SCHÜTZENVEREIN ABSBERG Café Seerose
So 25.01. ab 14:30 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Mehr Infos siehe 02.01. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
Fr. 30.01. 16:00 Uhr	KINDERFASCHING Mit Einlagen der KG Spalt und DJ Diddi Im Sportheim Absberg.

ab 20:00 Uhr	FASCHING FÜR ERWACHSENE DJ Selli sorgt für Weihnachtsstimmung. Einlagen der Garde KG Spalt. Einlage der Männer des TSV Absberg. Leckerer Essen und Getränke. Im Sportheim Absberg.
ab 18:00 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Mehr Infos siehe 02.01. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
Fr. 30.01. ab 19:30 Uhr	GENERALVERSAMMLUNG FF ABSBERG Im Gasthaus Jägerhof

Müllabfuhr Januar 2026

Mo. 05.01.	GELBER SACK (Absberg)
Mi. 07.01.	BIOTONNE
Di. 13.01.	RESTMÜLL
Di. 20.01.	BIOTONNE
Mi. 21.01.	PAPIER
Di. 27.01.	RESTMÜLL
Fr. 30.01.	GELBER SACK (Kalbensteinberg, Igelsbach)

ANZEIGE

A guats Neis!

Wir wünschen unserer Kundschaft
**alles Gute, Gesundheit
und Glück für 2026**



Tel. 09172/69530 ■ info@wenzel-haustechnik.de
Wenzel GmbH ■ Breitenloher Weg 19 ■ 91166 Georgensgmünd

Stimmungsvolle Stallweihnacht

Voll belegte Parkflächen deuteten bereits auf den großen Besucherzuspruch der diesjährigen Stallweihnacht am Müßighof hin. Mehrere Hundert Menschen, vom Kleinkind bis zum Pensionär, kamen, um sich ein wenig auf Weihnachten einzustimmen und von der einzigartigen Stallweihnachtsatmosphäre verzaubern zu lassen.

Nach der Begrüßung durch Erlebnisbäuerin Margit Rohm, einem ersten geistlichen Impuls und einem festlichen Aufspiel des Posaunenchores Absberg, ging es auf den traditionellen Rundgang über den mit Kerzen gesäumten Hof. An drei gut beleuchteten Zwischenstationen, mit von Klienten dargestellten Figuren und Hoftieren, stand heuer das Thema Holz und dessen Bedeutung für Weihnachten bzw. für die Weihnachtsgeschichte im Mittelpunkt. Eifrig beantworteten teilnehmende Kinder die dazu gestellten Fragen von Seelsorger Manfred Symalzeck und Elke Hausmann vom Seelsorgeteam. Die besinnlichen Minuten an jeder Station endeten jeweils mit einem Gebet und einem Weihnachtslied.

Höhepunkt für die Kinder war natürlich wieder die Endstation am Eingang des Bauernhofmuseums, wo traditionell die lebendige Krippe mit Darstellern, Esel und Alpakas wartete. Nach einem gemeinsamen

„O du Fröhliche“, erneut begleitet vom imposanten Posaunenchor Absberg, durften Besucherinnen und Besucher in den Stall und behutsamen Kontakt zu den Tieren aufnehmen. Großer Andrang herrschte unterdessen wieder an den Ausgabestellen für winterliche Genüsse an der großen Scheune, die durch das Team der Landwirtschaft und WfbM besetzt waren.

Bei heißen Getränken und Leckerem vom Grill genossen große wie kleine Gäste die weihnachtlichen Klänge der Blechbläser und das einzigartige Ambiente der Stallweihnacht von Regens Wagner Absberg.

Michael Ploog



VEREINSTERMINE

TSV Absberg Gymnastik

Immer Montags ab 19 Uhr Gymnastik, Aerobic oder Stepp.
Das jeweilige Programm wird über die WhatsApp Gruppe mit-
geteilt. Bei Fragen gerne an Christine Krach 09837/ 978210,
machr@t-online.de wenden.

Schützenverein

Jeden Montag und Donnerstag ab 17.30 Uhr
Training der Bogenschützen

Jugendtraining Mittwoch ab 19.00 Uhr

Training und Wettkämpfe mit LG und LP
jeden Freitag ab 19.30 Uhr

23.01. 19:30 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
im „Cafe Seerose“

VdK Ortsverband Gräfensteinberg

Am 29.11.2025 trafen sich die Mitglieder des VdK-Ortsver-
bandes Gräfensteinberg zur ihrer traditionellen Vorweih-
nachtsfeier im Gasthof „Schwarzes Kreuz“ in Gräfenstein-
berg.

Der Vorsitzende, Klaus Steinbauer, begrüßte alle Gäste und
führte durch das kurzweilige Programm des Nachmittags.
Die VdK-Kreisgeschäftsführerin, Andrea Estner, sowie der
1. Bürgermeister der Gemeinde Haundorf, Christian Beier-
lein, würdigten in ihren Grußworten die wichtige und gute
Arbeit des VdK insgesamt sowie die des Ortsverbandes
Gräfensteinberg. Frau Pfarrerin Anna Schuh stimmte mit
besinnlichen Worten auf die Vorweihnachtszeit ein.

Mit Kaffee und Kuchen ging es dann zum gemütlichen Teil
über. Weihnachtliche Geschichten und Gedichte sorgten
für unterhaltsame Momente. Wolfgang Dohnal trug zur
Auflockerung des Programms bei.



Alfred Gottert gewinnt das Finale vom Weihnachtspreisschießen

Im Rahmen des Weihnachtspreisschießens wurde bei den
Absberger Schützen auch wieder ein Finalschießen durch-
geführt. In einer kombinierten Ring- und Teilerwertung ka-
men von den 43 angetretenen Schützen schließlich 10 in's
Finale. Dort traten Luftgewehr und Luftpistolenschützen
in den verschiedensten Altersgruppen gegeneinander an,
wobei in diesem Jahr die Luftpistolenschützen in der klaren
Mehrzahl waren. Abweichend zu normalen Wettkämpfen
war das Ziel auf der Scheibe ein Weihnachtsbaum und es
zählte nur der beste Schuß. Nach jedem abgegebenen
Schuss musste der Schütze mit dem schlechtesten Ergebnis
ausscheiden.



Am Bild sind die zehn Finalisten sowie die drei
Erstplatzierten mit Sportleiter Bernd Tröster.

Auf Rang drei landete Stephan Kleemann. Im Finale
standen sich dann Alfred Gottert und Vorjahressiegerin
Katja Gerstner gegenüber. Alfred Gottert konnte mit einer
„Zehn“ den Wettkampf für sich entscheiden und gewann
das Finale.



Wellnessausflug nach Titting-Emsing ins Hotel Dirsch

Am 26.11.2025 starteten zwölf gut gelaunte Teilnehmerinnen ihren Wellnessausflug nach Titting-Emsing. Die Abfahrt erfolgte pünktlich um 07:15 Uhr in Absberg, sodass die Gruppe bereits um 08:30 Uhr im Hotel Dirsch in Emsing ankam.

Nach der Ankunft wurde zunächst ein gemütliches Frühstück bis 10:00 Uhr genossen. Gut gestärkt wechselten die Teilnehmerinnen anschließend in den Wellnessbereich, wo sie verschiedene Wellnessanwendungen und die entspannte Atmosphäre des Hotels auskosteten.

Um 14:30 Uhr stand ein Begrüßungsdrink mit Kaffee auf dem Programm, bevor die Gruppe ihre Zimmer bezog. Nach einer kurzen Erholungspause trafen sich alle um 18:30 Uhr zum gemeinsamen Abendessen, das in geselliger Runde ausklang. Der Abend wurde anschließend bei einem Besuch an der Hotelbar fortgesetzt, der gegen 23:00 Uhr endete.

Der nächste Tag begann mit einem ausgiebigen Frühstück von 07:30 Uhr bis 10:30 Uhr. Danach nutzten die Teilnehmerinnen erneut den Wellnessbereich und weitere Anwendungen, bevor das Programm gegen 14:45 Uhr weiterging.

Zum Abschluss des Ausflugs stand eine Werksführung im Franken-Schotter Werk Petersbuch auf dem Plan. Dort erhielten die Teilnehmerinnen spannende Einblicke in die Natursteinfertigung und die verschiedenen Produktionsschritte des regionalen Natursteins.

Um 16:50 Uhr trat die Gruppe schließlich die Heimfahrt nach Absberg an – entspannt, bereichert und voller schöner Erinnerungen an zwei erholsame Tage im Hotel Dirsch.





Des TSV Absberg

Am 30.01.2026 im Sportheim Absberg

Kinderfasching:

Beginn 16.16 Uhr mit Einlagen der KG Spalt und DJ Diddi

Fasching für alle Erwachsenen:



Beginn 20:00 Uhr

Dj Selli sorgt für Wahnsinnsstimmung

Einlagen der Garde KG Spalt

Einlage der Männer des TSV Absberg

Engeladen sind Alle der Gemeinde Absberg und drumherum.

Bringt Spaß und Freude mit und lasst uns feiern
Mit leckerem Essen und ausgewählten Getränken

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Schützenverein Absberg 1925 e.V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am

FREITAG, 23. Januar 2026
um 19.30 Uhr in's „Cafe Seerose“ ein.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Bericht des Schützenmeisters
- 3.) Bericht der Schatzmeisterin
- 4.) Bericht der Sportleiter
- 5.) Neuwahlen
- 6.) Wünsche und Anträge

Wir bitten alle unsere Mitglieder die Jahreshauptversammlung zu besuchen!

Mit Schützengruß
Die Vorstandschaft



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

am Samstag, 07.02.2026 um 14.00 Uhr

im Gasthaus „Schwarzes Kreuz“ (Wiedemann), Gräfensteinberg

Der Vorstand des VdK Ortsverbandes Gräfensteinberg lädt alle Mitglieder recht herzlich zur Jahreshauptversammlung mit Freundschaftstreffen ein. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Verlesen des Protokolls der letzten JHV
7. Ehrungen
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sollten an mich als Ortsverbandsvorsitzenden bis spätestens 31. Januar 2026 gestellt werden; schriftlich oder telefonisch unter 09837 / 564; können aber auch direkt bei der Versammlung vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Steinbauer
Ortsverbandsvorsitzender

Jagdgenossenschaft Absberg

Herzliche Einladung zur

Nichtöffentlichen Jagdversammlung

Am Samstag, den 17. Januar 2026 im Gasthof „Doppeladler“ Loy um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Maschinenwarte
4. Kassenbericht / Entlastung d. Vorstandschaft
5. Bericht des Vorstands
6. Wünsche und Anträge

Der Jagdvorstand

Claus Rammler



„Wissenstest der Jugendfeuerwehr Absberg“

Am Freitag, den 12.12.2025, stellten sich 15 Jugendliche der Jugendfeuerwehr Absberg dem „Wissenstest der Bayerischen Jugendfeuerwehr“.

Neben einem schriftlichen Teil, in dem das theoretische Wissen abgefragt wurde, mussten die Jugendlichen ihr Können auch in der Praxis unter Beweis stellen.

Je nach Ausbildungsstand wurden dabei drei unterschiedliche Stufen absolviert. In Stufe 1 ging es darum, einen Notruf anhand verschiedener Beispielsituationen richtig abzusetzen. Die Stufe 2 beinhaltete das richtige Anwenden der stabilen Seitenlage. In Stufe 3 fanden die Teilnehmer eine bewusstlose Person vor, die sie in die stabile Seitenlage bringen und anschließend einen Notruf absetzen mussten.



Mit viel Engagement und Konzentration meisterten die Jugendlichen die jeweiligen Aufgaben erfolgreich. Die Prüfer zeigten sich sehr zufrieden mit den gezeigten Leistungen.

Ein besonderer Dank gilt den Jugendbetreuern, die mit viel Einsatz die Vorbereitung übernommen und die Jugendlichen auf dem Weg zum erfolgreichen Bestehen des Wissenstests begleitet haben. Der Test ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung und ein weiterer Beleg für die hervorragende Jugendarbeit der Feuerwehr Absberg.

M. Schmaußner

Wir wünschen

allen Mitgliedern und ihren Familien ein gutes und gesundes neues Jahr und viel Freude, Glück und Gesundheit im Pferdestall.

-Die Vorstandschaft-



ANZEIGEN



DANKE für die sehr gute Zusammenarbeit, Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen wunderbaren Start ins neue Jahr 2026.

Wir freuen uns sehr auf viele weitere gemeinsame Projekte und Momente.

RW Absberger Werkstätten

Regens-Wagner-Straße 8

91720 Absberg

Telefon 09175 909-1170

Telefax 09175 909-1172

wfbm-absberg@regens-wagner.de

Müßighofladen und Bistro

Müßighof 3

91720 Absberg

Telefon 09175 909-370

Telefax 09175 909-372

muessighof.absberg@regens-wagner.de

BESTATTUNGEN GERALD LEEB

„Ihr Bestatter im Fränkischen Seenland“

Wir begleiten Sie.

In den schweren Stunden des Abschieds stehen wir Ihnen Tag und Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen zur Seite.

**91174 Spalt - Hauptstraße 26
09175 / 908 689**

**91174 Spalt - Theilenberg
09873 / 94 83 58**

**91785 Pleinfeld - Ginsterweg 2
09144 / 84 34**

**91710 Gunzenhausen - Rathausstraße 8
09831 / 80 999**

Adventsfeier der Kalber Früchtchen

Am 05.12.25 fand die Adventsfeier der Kalber Früchtchen statt. Anstelle des jährlichen Adventsfenstererrundgangs trafen sich die Früchtchen zum Schmücken des Weihnachtsbaumes VOR dem Obstreich und zum Dekorieren eines Fensters IM Obstreich. Der Weihnachtsbaum wurde nachhaltig geschmückt - mit den Basteleien des vergangenen Jahres. Die wetterfesten Dekorationen reichten von flachen Kugeln aus Bügelperlen bis hin zu einlamierten Bildern und Zuckerstangen. Egal ob im Tageslicht oder beleuchtet am Abend, der Baum sieht wieder wunderschön aus.

Noch schöner ist aber der Baum aus Sternen im Obstreich geworden. Die Früchtchen schnitten entweder gemeinsam bei der Bastelaktion am Buß- und Betttag im Schulhaus Sterne aus oder zu Hause. Unzählige Sterne fanden den Weg ins Obstreich und somit an das große Fenster. Die Form eines großen Weihnachtsbaumes wurde ratz fatz mit großen, mittleren und kleinen Sternen gefüllt. Leuchtend gelb erstrahlt nun das GEMEINSAME Fenster der Kalber Früchtchen im Obstreich.

Wie auch in den vergangenen Jahren spielte der Posaunenchor für uns wunderschöne Weihnachtslieder, es gab Bratwurstsemmeln sowie Plätzchen und Lebkuchen. Evi Zottmann-Reichert bedankte sich beim Posaunenchor für die musikalische Umrahmung, ohne wäre es ja schließlich keine richtige Adventsfeier. Sie verabschiedete Manuela Herzog, die nach sehr vielen Jahren als Mitorganisatorin die Aktionen der Früchtchen begleitet hat und überreichte ein kleines Präsent. Sie bedankte sich beim Team der Kalber Früchtchen für ihre Arbeit mit den Kindern und die zahlreichen Aktionen im Jahr und zuletzt natürlich auch bei den Früchtchen und ihren Familien fürs Kommen mit Mitmachen!

Wir freuen uns auf das neue Jahr, wünschen allen Familien frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Das Team der Kalber Früchtchen



ANZEIGEN




Bio|Regionales|Kreatives

direkt am kleinen Brombachsee zwischen Absberg und Langlaur






Wir freuen uns auf Ihren Besuch ...

Öffnungszeiten:		Müßighof 3, 91720 Absberg
Dienstag bis Freitag	9:00 – 16:30 Uhr	Hofladen Tel. 09175 909-370
Samstag	9:00 – 14:00 Uhr	Bistro Tel. 09175 909-371
Montag geschlossen		



muessighof.absberg@regens-wagner.de

www.regens-wagner-absberg.de

www.facebook.com/RegensWagnerStiftungen



Nicht mehr wegzudenken: Winteropening Brombachsee mit Almauftrieb und Wein- prinzessinnen – einfach „guad“!

Mitte November, im SAN-shine-CAMP / Winterhütten Brombachsee, stand auch dieses Jahr das legendäre Winteropening mit Almauftrieb-Seeparty auf dem Programm. Schon am Nachmittag kamen Kirchweihbuam, Kirchweihmadli und Mitglieder der Kirchweihzunft Gunzenhausen in die Brombachsee Alm, um am Schafkopf-Trainingslager für Anfänger/Wiedereinsteiger teilzunehmen.



Die Musikanten des Pfofelder Blechla stimmte die Gäste anfangs zum Winteropening am Lagerfeuer und Feuertischen gemütlich ein. Gleich im Anschluss hatten die amtierenden Weinprinzessinnen von der mittelfränkischen Bocksbeutelstraße und aus dem Weinparadies Franken ihren „Auftritt“



im Spiel- und Eventstadl. Jede der sieben adretten Hohenheiten präsentierte hier den eigenen Weinort und hielt Kostproben des edlen Rebensafts für die Gäste bereit. Kein Wunder, dass sich auch wieder eine weinselig-gute Stimmung während der vielfältigen Weinproben einstellte. So fetzte auch im Anschluss die Outdoorparty an der urigen Brombachsee Alm mit DJ Diddi. Die sieben Weinprinzessinnen und drei Prinzessin-Anwärterinnen hatten ihren Spaß auf der Tanzfläche und mischten diese gleich mit auf. Und Diddi erfüllte jeden Publikums-Musikwunsch querbeet durch die Musikrichtungen...



Beim Frühstück, am nächsten Morgen in der Brombachsee Alm, waren sich die Weinprinzessinnen auch heuer wieder einig: das tolle Event Winteropening werden sie sich auch nächstes Jahr nicht entgehen lassen. Gerne kommen sie wieder, präsentieren ihren Wein und genießen die tolle Stimmung der Almauftrieb-Seeparty im SAN-shine-CAMP/ Winterhütten Brombachsee!

ANZEIGE

Herzog
Bäckerei • Konditorei • Café
Handwerk & Regionalität aus Leidenschaft!

Besuchen Sie uns und genießen Sie unsere süßen & herzhaften Leckereien

ABSBERG | WEISSENBURG | MUHR AM SEE |
GUNZENHAUSEN | WEIDENBACH | MERKENDORF

WWW.CAFE-HERZOG.COM TEL. 09831 - 88 30 77 0

ANZEIGEN



Bauunternehmen

- Planung
- Hochbau und Kanalbau
- Innen- und Außenputze
- Altbausanierung
- Fassadensanierung
- Natur- / Sandsteinarbeiten

ABSBERG • Tel. (09175) 805
Fax (09175) 1850

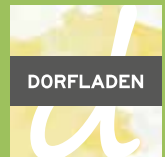


Apothekerin Julia Contius

Stadt-Apotheke

Hauptstr. 14, 91174 Spalt,
Tel./WhatsApp 09175/7 79 20, Fax 7 79 23
E-Mail: gesundheit@stadtapothekeSpalt.de
www.StadtapothekeSpalt.de

Nutzen Sie unseren
Bestell-Service im
Dorfladen Absberg!



Ihr seid auf der Suche nach einem
Ansprechpartner für Euren
nächsten Urlaub?

Dann meldet Euch bei mir
Ich kümmere mich um Euren Traumurlaub

Finest Reisen Windsbach GmbH
Telefon: 09871 706 6713
Mobil: 0151 560 172 96
E-Mail: nicole.wagner@finest-reisen.de



FINEST REISEN

Nicole Wagner
Büroleitung

HOLZ HÖGNER

Karl-Heinz Högner
Grausenbuck 26
Absberg

Tel. 09175/79926
holz-hoegner@t-online.de



Wohnen mit Stil - Ihr Holzfachmann

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Absberg

01.01.	17.00	Gemeinsamer Segnungsgottesdienst in der Christuskirche Absberg mit Liedern aus Taizé anschließend Glühwein und Kinderpunsch
04.01.	08.45	Gottesdienst
11.01.	10.00	Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst
18.01.	08.45	Gottesdienst
25.01.	10.00	Kurze Stunde 30 min Gottesdienst mit anschließendem Bastelangebot und Kirchenkaffee

Kath. Pfarrgemeinde Absberg

01.01.	9.00	Pfarrgottesdienst
04.01.	08.30	Pfarrgottesdienst mit
06.01.	08.30	Pfarrgottesdienst
11.01.	10.00	Pfarrgottesdienst
13.01.	18.30 19.00	Rosenkranz Hl. Messe
18.01.	08.30	Pfarrgottesdienst
20.01.	18.30 19.00	Rosenkranz Hl. Messe
25.01.	10.00	Pfarrgottesdienst z. Ged. f. Erwin Roth
27.01.	18.30 19.00	Rosenkranz Hl. Messe

Unseren aktuellen Pfarrboten sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.pfarrverband-gunzenhausen.de/pfarreien/pfarrei-Absberg/

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kalbensteinberg

01.01.	17.00	Herzliche Einladung nach Absberg im Anschluss Glühwein
06.01.	10.00	Gottesdienst
11.01.	08.45	Gottesdienst
18.01.	10.00	Gottesdienst
25.01.	08.45	Gottesdienst

Seniorenkreis „Siehe, ich mache alles neu! Jahreslosung 2026“ im Gemeinderaum Kalbensteinberg

15.01. 14:30

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gräfensteinberg

01.01.	09.00	Gottesdienst
04.01.	09.00	Gottesdienst
06.01.	09.00	Gottesdienst
11.01.	09.00 10.30	Gottesdienst GPS-Gottesdienst mit Kigo, Schulpausenhalle
18.01.	09.00	Gottesdienst

Vorabendgottesdienste, Sa. 19:00 Uhr, Kirche Gräfensteinberg (St. Martin). In den Ferien kein Vorabendgottesdienst

10.01. | 17.01. | 24.01. | 31.01.

Mittwoch-Andachten, mittwochs 19:00 Uhr

07.01.	Geiselsberg, Hof Fam. Reichardt
14.01.	Seitersdorf, Feuerwehrhaus
21.01.	Igelsbach, Hof Fam. Loy/Steinbauer
28.01.	Geislohe, Hof Fam. Kolb

Frauentreff (Dienstag)

27.01. 19.30 Uhr Gemeindesaal

Seniorentreff (Freitag)

16.01. 14.00 Uhr Gemeindesaal



Die Sternsinger der kath. Pfarrei Absberg sind am Sonntag, den 04.01.2026 nach dem Aussendungsgottesdienst ab ca. 10.00 Uhr in drei Gruppen in Absberg unterwegs.

Unter dem Motto "Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit" bitten unsere Sternsinger bei ihrem Besuch um Ihre Unterstützung für Kinderhilfsprojekte in Bangladesch. Außerdem werden wie in jedem Jahr auch Kinderhilfsprojekte in unserem indischen Partnerbistum Poona durch Ihre Spende wirkungsvoll unterstützt.

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr und freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen.

Ihr Pfarrgemeinderat der kath. Pfarrei St. Ottilia Absberg



Kindermissionswerk 'Die Sternsinger'
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
www.sternsinger.de

Adventskonzert des Absberger Posaunenchores

Am 14. Dezember 2025 lud der Posaunenchor Absberg zum Adventskonzert in die Christuskirche in Absberg ein – und viele Musikliebhaber folgten der Einladung. Die Kirche war bestens gefüllt und die Stimmung vorweihnachtlich.

Der Posaunenchor präsentierte, unter der Leitung von Manuel Hofmann, ein abwechslungsreiches Programm, das klassische Adventslieder mit modernen Weihnachtsmelodien verband. Mit Stücken wie „Freu dich, Erd und Sternenzelt“ und „Tochter Zion“ wurde die adventliche Erwartung musikalisch zum Ausdruck gebracht. Besonders anspruchsvoll waren die Stücke „Nun komm, der Heiden Heiland“ und „O komm, o komm, du Morgenstern“ nach einer Bearbeitung von Christian Sprenger und Anne Weckeßer. Ein klassischer Akzent wurde mit der „Kleinen Nussknacker-Suite“, aus Tschaikowskys berühmtem Ballett „Der Nussknacker“, gesetzt. Auch beschwingtere Titel wie „Santa Claus Is Coming“ sowie ein Medley aus den drei bekannten Liedern „Let it Snow“, „Deck the Hall“ und „Winter Wonderland“ sorgten für weihnachtlich-fröhliche Momente und zeigten die musikalische Vielseitigkeit des Chores.

Ein besonderer Höhepunkt des Abends war die Darbietung von „All I Want for Christmas is You“, gefolgt vom feierlichen „Hallelujah“, das bei so manchem Zuhörer für Gänsehautmomente sorgte.



Großen Applaus erhielten auch die 12 Nachwuchsbläser, unter der Leitung von Wolfgang Schnotz und Verena Käferlein. Mit „Herbei, oh ihr Gläubigen“, „Kling, Glöckchen“ und „Wir sagen euch an den lieben Advent“ stellten sie ihr Können unter Beweis und zeigten, dass der musikalische Nachwuchs gut aufgestellt ist.

Im Anschluss an das Konzert klang der Abend in geselliger Runde aus. Bei einem weihnachtlichen Buffet, gebratenen Bratwürsten sowie heißem Punsch und duftendem Glühwein nutzten viele Besucher die Gelegenheit zum Austausch und ließen den stimmungsvollen Adventsabend gemütlich ausklingen.

Ein herzliches Dankeschön sei an dieser Stelle an alle helfenden Hände und besonders an die Helfer an der Grillstation gesagt.



Mit einem Probenstag starteten die Mitglieder der Schulband und der Theater AG in ihr gemeinsames Musical-Projekt. Foto: Tina Ellinger

Musical Vorbereitungen

Wow, was für ein Auftakt: Die Schulband und die Theater AG der Grund- und Mittelschule Absberg-Haundorf haben sich für dieses Jahr ganz schön was vorgenommen. Gemeinsam wollen sie ein Musical auf die Beine stellen. Passend zum laufenden Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ geht es in dem Stück um Vielfalt und ums Dazugehören.

Um gut in dieses ehrgeizige Vorhaben zu starten, nahmen sich die Schüler und Schülerinnen zusammen mit ihren Lehrkräften einen ganzen Tag lang Zeit zum Textlesen und zum Proben erster Musikstücke. Ein Tag, der rundum gelungen war und an dem alle Beteiligten richtig Feuer für das Musical gefangen haben. Man darf also gespannt sein, was sich in den nächsten Wochen so alles tun wird...

Tina Ellinger

Kulinarische Entdeckungsreise

Im Rahmen ihres GPG-Unterrichts, in dem derzeit der Kontinent Afrika auf dem Stundenplan steht, erlebte die Klasse 7 der Mittelschule Absberg-Haundorf eine ganz besondere Unterrichtsstunde: Zusammen mit Diana Burkel, der Schulpäpstin des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, gingen sie auf kulinarische Entdeckungsreise.

Die Schülerinnen und Schüler tauschten dafür ihre Schulbücher gegen Kochlöffel und Messer und bereiteten gemeinsam mit der bekannten Fernsehköchin und Gastronomin traditionelle Gerichte aus verschiedenen afrikanischen Ländern zu.



Fernsehköchin und Projektpatin Diana Burkel (links) machte sich mit den Schülern und Schülerinnen der 7. Klasse von Kathrin Lifka (rechts) auf kulinarische Entdeckungsreise durch Afrika. Foto: Tina Ellinger

Diana Burkel unterstützte die Schüler und Schülerinnen dabei, die Vielfalt Afrikas nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch – und vor allem geschmacklich – zu erkunden. Durch die Zubereitung authentischer Rezepte wurde den Jugendlichen auf anschauliche Weise vermittelt, dass Afrika ein Kontinent reich an Geschichte, Kultur und unglaublich vielfältiger Küche ist. Und ein Hauch von Exotik wehte durch das ganze Schulhaus.

Kathrin Lifka

Das Haus für Kinder Seepferdchen sagt vielen herzlichen Dank, für die großzügige Spende von STABILO



Nun können Kinderaugen wieder leuchten und kreative Bilder am Maltisch entstehen.

Sammlung für die Speis in Gunzenhausen

Anderen eine Freude bereiten und teilen, mit denen, die nicht so viel haben: Das ist der tiefe Sinn von Weihnachten. Deshalb initiieren wir seit vielen Jahren eine Sammlung für die „Speis“ in Gunzenhausen. Der Aufruf an alle Klassen, haltbare Lebensmittel, Hygieneartikel und vielleicht die kleine oder andere Überraschung mitzubringen, fand wieder riesigen Anklang. Schnell füllten sich Taschen und Kartons, die von den Mitgliedern des Elternbeirats rechtzeitig vor dem Fest zur „Speis“ gebracht wurden. Dort können sich Menschen mit geringem Einkommen mit den Artikeln für das tägliche Leben eindecken. Ein herzliches Dankeschön an alle fürs Mitmachen!

Tina Ellinger



Viele volle Taschen und Kartons konnten die Mitglieder des Elternbeirats in die „Speis“ nach Gunzenhausen bringen.

Foto: Tina Ellinger



Endlich Weihnachtsferien

Mit einem gemeinsamen Frühstück in der Turnhalle starteten die 4. bis 9. Klassen im Gräfensteinberger Schulhaus in den letzten Schultag vor den Weihnachtsferien. Die Auswahl an mitgebrachten Speisen war riesig - ob süß oder deftig, für jeden Geschmack und jeden Hunger war etwas Passendes dabei. Gut gestärkt ging es anschließend mit einem umfangreichen Programm weiter. Jede Klasse hatte sich eine kleine Aktivität für die Mitschüler und Mitschülerinnen überlegt. So konnten die Mädchen und Jungen Weihnachtskugeln und Weihnachtskarten gestalten, sich beim Dosenwerfen versuchen, ihr Weihnachts-Wissen bei einer Sonderausgabe von „Stadt, Land, Fluss“ und bei einem Weihnachts-Kahoot testen oder sich in der Disco austoben. Heiß begehrt waren auch die Schminkstation und die Gesellschaftsspiele. Bei so vielen Angeboten verging dieser letzte Schultag wie im Flug und klang in gemütlicher Atmosphäre aus.

Tina Ellinger





Die Klassensprecher der 7. und 8. Klasse bedankten sich bei MdB Artur Auernhammer für den informativen Besuch. Foto: Tina Ellinger

Politik zu Besuch im Klassenzimmer

GRÄFENSTEINBERG – Wie genau läuft das eigentlich mit der „großen Politik“ in Berlin? Die Acht- und Siebtklässler der Mittelschule Absberg-Haundorf hatten eine nicht alltägliche Idee, um dieser Frage auf den Grund zu gehen: Kurzerhand luden sie den hiesigen Bundestagsabgeordneten Artur Auernhammer zu sich an die Schule ein und holten sich die Antworten aus erster Hand.

Und es war ein ganzer Berg an Fragen, die sich die Schüler und Schülerinnen im Vorfeld des Besuchs überlegt hatten, um sie dem Gast aus Oberhochstatt zu stellen. Dabei ging er nicht nur auf die Debatte um die Wiedereinführung der Wehrpflicht oder die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre ein, er verriet den Jugendlichen auch sein „Lieblingsgrundgesetz“, das er gleichzeitig als seinen Leitgedanken für politisches Handeln bezeichnete: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – das sei die Grundlage für das gesamte Grundgesetz und der Maßstab für einen respektvollen Umgang untereinander.

Seit 2013 sitzt Artur Auernhammer für die CSU im Bundestag und ist dort unter anderem im Agrarausschuss vertreten. Selbst Landwirtschaftsmeister, weiß er aus eigener Erfahrung um den Preisdruck, unter dem die Landwirte stehen, und empfahl den jungen Leuten, beim Einkaufen auf regionale Erzeugnisse zu achten. Auch den Klimawandel bemerkte er im eigenen Be-

trieb: „Entweder ist es zu heiß oder zu nass“, stellte er fest und machte klar: „Wir müssen beim Klimaschutz weiter vorankommen, gemeinsam mit der Gesellschaft und ohne Verbotverfahren.“

Seine bisher größte und schwierigste Aufgabe nannte der 62-Jährige die Entscheidung, ob deutsche Soldaten in einen Auslandseinsatz geschickt werden sollen: „Das muss der Bundestag entscheiden, und es ist mir bewusst, dass vielleicht der eine oder andere nicht mehr zurückkommt. Das bedeutet: Ich entscheide über das Leben!“ Eine klare Haltung bezog der Politiker gegen die AfD und dem „unterirdischen Verhalten“ deren Vertreter im Bundestag: „Die haben keine gute Kinderstube. Die AfD will unser Land verändern, und das will ich verhindern!“ Niemals werde er einem Antrag dieser Partei zustimmen, und sollte es zu einer Koalition kommen – „dann trete ich aus!“ Sein Appell fiel deutlich aus: „Warum wählen die Menschen diese Partei? Darum müssen wir uns kümmern!“

Kümmern will sich Auernhammer aber auch um ein positiveres Thema: Die Bewerbung Deutschlands als Ausrichter der Olympischen Spiele. Schnell wird im Klassenzimmer klar, dass hierfür das Herz des Politikers schlägt und er wohl nicht von ungefähr Obmann im Sportausschuss des Bundestags ist. „Das wäre eine tolle Sache für unser Land“, zeigte er sich überzeugt und brach

eine Lanze für München, das neben Berlin, Hamburg und der Rhein-Ruhr-Region ins Rennen geht. Die Landeshauptstadt habe seiner Meinung nach beste Voraussetzungen, nicht zuletzt, weil sämtliche Wettkampfstätten nahe beieinander liegen. Immerhin sei es ein Ziel von Olympia, dass die Menschen zusammenkommen.

Doch nicht nur überregional hat der CSU-Mann einiges zu tun, vielmehr ist er auch in zahlreiche Projekte in seinem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen involviert. Ob der barrierefreie Ausbau des Gunzenhäuser Bahnhofs, der Glasfaser-Ausbau oder diverse Ortsumfahrungen: „Ich stehe im engen Austausch mit dem Landrat und den Bürgermeistern vor Ort.“ Auch der Austausch mit den Schülern und Schülerinnen lag ihm sichtlich am Herzen, und er hatte viel Zeit für die vielen Anliegen der jungen Leute mitgebracht – und ein bisschen Bundestagsluft.

Tina Ellinger

Online-Dienstleistungen der VG Gunzenhausen

Im Internet unter dem Link:
<https://www.vggunzenhausen.de/service-portal/>
oder auf der Startseite der VG Gunzenhausen unter
dem Button „Digitales Amt“

Bauamt

- Antrag auf Baumfällung
- Anforderung amtlicher Lageplan
- Antrag isolierte Befreiung
- Antrag Zuteilung Hausnummer
- Erklärung Ausbau Dachgeschoss

Gewerbe

- Gewerbean-, ab- und Ummeldung
- Auskunft aus Gewerberegister
- Antrag Gestattung Betrieb eines Gewerbes nach Tod Gewerbetreibender
- Antrag Gestattung Fortführung eines Gewerbes
- Antrag Gewerbezentralregister

Ordnungsamt

- Ausnahmen zur Sperrzeit u. Nachtruhe
- Antrag auf Marktfestsetzung
- Anzeige/Antrag öffentliche Veranstaltung
- Antrag Parkplatzabspernung für Umzug
- Antrag Abbrennen eines Feuerwerkes
- Antrag Abbrennen Traditionsfeuer
- Antrag Veranstaltung öffentl. Verkehrsfläche
- Antrag verkehrsregelnde Maßnahmen
- Antrag vorübergehender Gaststättenbetrieb
- Aufstellen/Veränderung von Grabmalen
- Antrag Plakatierungserlaubnis
- Meldung Kraftfahrzeug - herrenlos

Einwohnermeldeamt

- Antrag Führungszeugnis
- Zuzug / Umzug
- An-/Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel
- Abmeldung ins Ausland
- Vollmacht Wohnsitzänderung
- Meldebescheinigung
- Meldebescheinigung für Rentenversicherung
- Erweiterte Meldebescheinigung
- Übermittlungssperre /Auskunftssperre
- Inforegister
- Statusabfrage Beantragung Ausweis/Pass
- Wohnungsgeberbestätigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Vollmacht Abholung Pass/Ausweis
- Antrag Fischereischein
- Antrag Parkausweis Schwerbehinderte

Standesamt

- Bescheinigung Anzeige Sterbefall
- Anzeige einer Geburt
- Erklärung Namensführung Kind
- Beantragung Urkunden
- Eheschließung
- Geburt
- Lebenspartnerschaft
- Sterbefall
- Vollmacht Anmeldung Eheschließung

Kasse

- An-/Abmeldung Hundesteuer
- Erteilung SEPA-Mandat
- Antrag Einbau Gartenwasserzähler
- Antrag Erstattung Feuerwehrdienst
- Erklärung Eigentumswechsel
- Erklärung Fremdenverkehrsbeitrag

Sonstiges

- Antrag Schulwegkosten
- Antrag Gastschulbesuch
- Bewerbung Wahlhelfer
- Internetwahlschein (Briefwahl)

Fundbüro - online

Telefonliste VG Gunzenhausen

Telefon	09831/6774 - 0
Handy	01520/3475256
Telefax	09831/6774 - 26
Internet:	www.vggunzenhausen.de
Email:	vg-gun@vggunzenhausen.de

Geschäftsleitung

Herr Grünsteidel 09831/6774 - 0

Standesamt, Meldeamt, Pässe und Ausweise, Rentenanträge, Soziale Angelegenheiten, Gewerbeswesen

Frau Mardus	09831/6774 - 11
Frau Beyerlein	09831/6774 - 14
Frau Puff	09831/6774 - 28

Vorzimmer Geschäftsleitung, Meldeamt, Sitzungsdienst

Frau Höll 09831/6774 - 13

Buchungsstelle-

Fr. Wittmann-Huber 09831/6774 - 18

Bauamt, Kläranlagen, gemeindl. Bauvorhaben, Kanalauskünfte

Herr Seibold 09831/6774 - 19

Bauamt, Bauleitplanung, Abwasser- und Erschließungs- beiträge, Friedhofswesen

Frau Schnotz 09831/6774 - 20

Bauamt, Grundstücksverkehr, Herstel- lungs- und Erschließungsbeiträge

Herr Strauß 09831/6774 - 30

Feuerwehren, Straßensperrungen, Gaststättenrechtliche Genehmigungen, Friedhofswesen

Herr Guthmann 09831/6774 - 33

Kämmerei und Finanzen, Spendenwesen

Herr Janocha 09831/6774 - 23

Kasse, Mieten, Pachten, Abwasserabrechnung, Stellvertretende Geschäftsleitung

Herr Kirchdörfer 09831/6774 - 24

Umsatzsteuerangelegenheiten

Frau Friedel 09831/6774 - 17

Verdacht auf Behandlungsfehler?

Die Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland ist sehr hoch. Behandlungsfehler sind relativ selten – dennoch passieren sie. „Wenn Patientinnen oder Patienten den Verdacht haben, dass bei der medizinischen Behandlung etwas schiefgelaufen ist, unterstützt die AOK ihre Versicherten mit speziell geschulten Fachleuten“, so Claus Eitel, Direktor in der AOK in Mittelfranken. Im Direktionsbereich der AOK Mittelfranken Süd-Ost wandten sich in den vergangenen beiden Jahren 224 Betroffene mit dem Verdacht auf einen Behandlungsfehler an die AOK-Patientenberatung. Das zeigt die aktuelle Auswertung der AOK Bayern für den Berichtszeitraum der Jahre 2023 und 2024. Die Krankenkasse gab aufgrund dieser Anfragen 92 für die Versicherten kostenlose Gutachten beim Medizinischen Dienst (MD) in Auftrag, bei 41 Gutachten bestätigte sich der Verdacht. Zum Vergleich: Bayernweit waren es 6.640 Beratungen, die zu 2.486 Gutachten des MD führten. Jede dritte Prüfung des MD wies einen Behandlungsfehler (809) nach. Die häufigsten Beratungen gab es in der Region in den medizinischen Fachgebieten Chirurgie 29, gefolgt von Geburtshilfe 24 und Orthopädie/Unfallchirurgie 23. Mit Blick auf ganz Bayern verteilten sich die häufigsten Beratungen auf die Bereiche Orthopädie/Unfallchirurgie (878), Geburtshilfe (860) und Chirurgie (772).

AOK berät fachkundig und individuell. In Deutschland müssen geschädigte Patientinnen und Patienten den Beweis dafür führen, dass ein Fehler unterlaufen und ein Schaden entstanden ist. Zudem muss zwischen Fehler und Schaden ein ursächlicher Zusammenhang bestehen. Viele Betroffene verfolgen ihre möglichen Ansprüche aus Unkenntnis nicht, haben Angst vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder Probleme in der Beweisführung. Die AOK-Patientenberatung bietet für diese belastende Situation ein professionelles Behandlungsfehlermanagement an. Spezialisierte und erfahrene Mitarbeitende der AOK helfen dabei, einen Verdacht auf mögliche Behandlungs- oder Pflegefehler zu klären. „Diese

Unterstützung ist kostenlos – und vor allem persönlich“, betont Claus Eitel. Niemand kann garantieren, dass eine medizinische Therapie anschlägt oder die Patientin beziehungsweise der Patient nach einer Behandlung geheilt ist. „Eine Behandlung, die nicht den erwünschten Erfolg bringt, ist daher nicht gleich ein Behandlungsfehler“, macht Claus Eitel deutlich und ergänzt: „Gerade wer Zweifel hat, sollte sich von der AOK beraten und unterstützen lassen. Denn selbst wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, kann die Klärung für Gewissheit und Vertrauen bei allen Beteiligten sorgen.“

Offene Fehlerkultur statt Schuldfrage. Beim Behandlungsfehlermanagement geht es der AOK nicht in erster Linie um die Suche nach Schuldigen, sondern vor allem um eine nüchterne

Analyse der Fehlerquelle. „Vorrangiges Ziel ist es, aus Fehlern zu lernen, um sie künftig zu vermeiden“ so Claus Eitel. Dabei bekräftigt er, dass die Krankenkasse nicht auf ein Gegeneinander, sondern auf ein Miteinander mit den Leistungserbringern setzt. „Behandlungsfehler dürfen kein Tabu sein – sie sind für alle Beteiligten schmerzhaft, aber auch eine Chance, Versorgung zu verbessern“, so Claus Eitel.

Wer die Patientenberatung der AOK Bayern kontaktieren will, erreicht diese unter der kostenfreien Service-Telefonnummer 0800 2652293 oder per E-Mail: aok-patientenberatung@by.aok.de. Weitere Hinweise zum Thema Behandlungsfehler gibt es unter www.aok.de/bayern/behandlungsfehler.



Foto: © PantherMedia / gpointstudio
Behandlungsfehler sind relativ selten, im Zweifel unterstützt die AOK-Patientenberatung.



Teekanne
Tee
versch. Sorten
50 g
1 kg = 29,80 €

1,49 €



Spalter
Nr. 1
Kiste 24 x 0,33l
7,92 l
1 l = 2,02 €

15,99 €



Dr. Oetker
Seelenwärmer
Puding
versch. Sorten
58 - 60 g
1 kg = 16,50 € - 17,07 €

0,99 €



Ritter Sport
versch. Sorten
100 g

1 kg = 11,90 €

1,19 €



Hohes C
versch. Sorten
1 l

1,69 €



Jacobs Krönung
Kaffee
500 g

1 kg = 13,98 €

6,99 €

Dorfladen Markt Absberg eG | Hauptstr. 10 | 91720 Absberg
Tel. 09175 80 99 356 | Fax 09175 80 99 358 |

Mail: dorfladenabsberg@gmail.com | Internet: www.dorfladen-absberg.de

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr **9:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Samstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Verkauf in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht. Abbildungen ähnlich.

ABSBERGER ANGEBOTE

05.01.2026 bis 17.01.2026



Zott Bayerntaler
45 % F. i. T.



Wiesenblumenkäse
55 % F. i. T.

"DORFLADEN AKTUELL"



Bananen HKL I
Herkunft It. Auszeichnung



Lauch HKL I
aus Deutschland

Dienstag warmer Leberkäse